

)) ERIK R.
KROKER



Inland und Ausland

TT: *Wie lange dauern dann erst Überweisungen ins Ausland?*

Kroker: Für Überweisungen in das EU-Ausland gibt es eine gesetzliche Regelung, die auch eine maximale Überweisungs-dauer vorgibt. Auslandsüberweisungen müssen - summiert man alle Fristen – binnen maximal 7 Bankarbeitstagen. der Tag der Auftragserteilung für die Überweisung mitgerechnet, dem Empfängerkonto gutgeschrieben sein.

TT: *Weshalb gibt es hier eine Regelung, nicht aber für Inlandsüberweisungen?*

Kroker: Die Regelung wurde

durch eine EU-Richtlinie erforderlich. Auch für den inländischen Zahlungsverkehr existiert eine Richtlinie, die bis 1.11.2009 in Österreich durch ein Gesetz umgesetzt werden muss. Diese schreibt die maximale Überweisungs-dauer im Inland fest, wobei eine Staffelung vorgesehen ist, die eine Gutschrift am Empfängerkonto binnen zwei bis vier Bankwerktagen ab Erteilung des Überweisungsauftrags vorsieht. Die Mitgliedstaaten können aber auch kürzere Fristen festlegen.

■ Erik Kroker ist Rechtsanwalt in Innsbruck – kroker@kanzlei-tirol.at
